



STADT **LIPPSTADT**

DER BÜRGERMEISTER

POSTANSCHRIFT • STADTVERWALTUNG • 59553 LIPPSTADT
HAUSADRESSE • OSTWALL 1 • 59555 LIPPSTADT

TELEFON 0 29 41/980-0 • TELEFAX 0 29 41/7 81 11 • E-MAIL post@stadt-lippstadt.de
• De-MAIL post@lippstadt.de-mail.de

An die
Erziehungsberechtigten

Fachbereich Familie, Schule und Soziales

Fachdienst Schule

Gebäude: Geiststr. 47

Auskunft: Frau Reins

Zimmer: 2.06

Durchwahl: 980729

Fax-Nr.: 980-78729

e-Mail: Kirsten.Reins@Lippstadt.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

10.02.2023

Zuschuss zur Eigenbeschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbücher, Hefte, Stifte usw.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das sogenannte **Bildungs- und Teilhabepaket** bietet unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen pauschalen Zuschuss zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbücher, Hefte, Stifte usw.) zu erhalten. Schülerinnen und Schüler, die

- Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

beziehen, können eine **Pauschale für Schulbedarf in Höhe von derzeit insg. 174 € jährlich** erhalten (Auszahlung in zwei Teilraten zum 01.08. und zum 01.02. eines Jahres). Hiermit ist neben der Beschaffung von Schulbüchern auch die Anschaffung sonstigen Schulbedarfs (Arbeitshefte, Stifte, usw.) abgegolten.

Bezieher von **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld** erhalten diese Pauschale **ohne eigene Antragstellung**. Ansprechpartner ist in diesen Fällen das zuständige Jobcenter.

Bezieher des **Kinderzuschlags** oder von **Wohngeld** hingegen müssen die Pauschale beim Fachdienst 50 (Soziale Leistungen) der Stadt Lippstadt, ‚Bildung- und Teilhabe‘, Geiststr. 47, gesondert beantragen. Ansprechpartner sind derzeit folgende Mitarbeiterinnen:

Frau Boneberger-Hane, Buchstabenbereich A bis L,

Tel.: 02941/982-698,

Mail: andrea.boneberger-hane@lippstadt.de

Frau Bleike, Buchstabenbereich M bis Z,

Tel.: 02941/982-686,

Mail: verena.bleike@lippstadt.de

Die Bezieher von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** müssen sich im Einzelfall an ihren zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst Soziale Leistungen, Geiststraße 47, wenden.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

gez. Reins